

Bekanntmachung

zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung
zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan "DU-Familotel Krone"**

Der Bauausschuss des Marktes Bad Hindelang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "DU-Familotel Krone" vom 07.07.2023 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 26.07.2023 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "DU-Familotel Krone" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Unterjoch im Bereich des bestehenden "DU-Familotel Krone" und umfasst folgendes Grundstück mit der Fl.-Nr. 2495 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Hotels zu ermöglichen. Konkret sollen ein Speisesaal sowie Personalwohnungen errichtet werden. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2023 wird in der Zeit vom **23.08.2023 bis 22.09.2023** im Internet auf der Internetseite

<http://marktbadhindelang.de/buergerservice-politik/ortsrecht/bauleitplanung>

des Marktes Bad Hindelang veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2023 in der Zeit vom 23.08.2023 bis 22.09.2023 im Rathaus des Marktes Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang (Zimmer 21 - Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 26.07.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (marktbaeamt@badhindelang.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Hindelang, den 14.08.2023

Markt Bad Hindelang



Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin



Geltungsbereich

2485

N

